

# MIETVERTRAG INKL. NUTZUNGSVEREINBARUNG INTERNET FÜR DAS

## FERIENHAUS MEERZEIT

ACHTERT DIEK 8A IN 26629 IN TIMMEL/ GROSSEFEHN



ZWISCHEN DEN EIGENTÜMERN UND VERMIETERN  
**NADJA KLUG UND ARMIN HELLMICH**  
**BERNHARDSTRASSE 136**  
**50259 PULHEIM**  
**FERIENHAUS-MEERZEIT@WEB.DE**

**UND DEM MIETER**

NAME	STRASSE UND HAUSNUMMER	POSTLEITZAHL UND ORT
TELEFONNUMMER	MAILADRESSE	
KONTOVERBINDUNG - KONTOINHABER	IBAN & BANK	

**ÜBER DIE ANMIETUNG DES FERIENHAUSES MEERZEIT FÜR DEN ZEITRAUM:**

ANREISEDATUM	ABREISDATUM	ANZAHL PERSONEN (DAVON KINDER U18)
--------------	-------------	------------------------------------

**AUFSTELLUNG DER KOSTEN\*:**

		ANZAHL	SUMME
MIETKOSTEN	ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN HAUPTSAISON x 80 €		
MIETKOSTEN	ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN NEBENSAISON x 70 €		
KAUTION	OBLIGATORISCH 100 €	1	100,00 €
ENDREINIGUNG	OBLIGATORISCH 60 €	1	60,00 €
HANDTÜCHER	ANZAHL PERSONEN x 6 €		
BETTWÄSCHE	ANZAHL PERSONEN x 9 €		
AUSSENBORDMOTOR	ANZAHL WOCHEN x 100 €		
SCHWIMMWESTEN	ANZAHL PERSONEN x 5 €		
<b>GESAMTSUMME</b>	BITTE GEM. §3 MIETVERTRAG ÜBERWEISEN		

\*ZUZÜGLICH DER VERBRAUCHSKOSTEN FÜR STROM UND GAS – SIEHE §3 VERTRAG

ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT DES MIETERS
------------	--------------------------

## **§ 1 MIETGEGENSTAND UND SCHLÜSSEL**

1. DER VERMIETER VERMIETET AN DEN MIETER DAS FERIENHAUS MEERZEIT IN TIMMEL FÜR 4 PERSONEN INKL. KINDER. HAUSTIERE BEDÜRFFEN DER AUSDRÜCKLICHEN GENEHMIGUNG DURCH DEN VERMIETER. DAS MIETOBJEKT IST EIN NICHTRAUCHEROBJEKT.
2. DAS MIETOBJEKT IST VOLLSTÄNDIG EINGERICHTET UND MÖBLIERT UND WIRD U. A. MIT FOLGENDER AUSSTATTUNG ZUR NUTZUNG VERMIETET:
  - 2.1. WASCHMASCHINE & SPÜLMASCHINE
  - 2.2. KAMIN
  - 2.3. KAFFEEMASCHINE
  - 2.4. FONDUE/ RACLETTE
  - 2.5. RUDERBOOT
3. DIE FAHRRÄDER DES VERMIETERS VOR ORT DÜRFEN UNENTGELTLICH MITBENUTZT WERDEN. EINE NUTZUNG ERFOLGT OHNE GEWÄHR DER FUNKTIONSTÜCHTIGKEIT UND OHNE HAFTUNG DES VERMIETERS BEI ETWAIGEN SCHÄDEN. DIE NUTZUNG ERFOLGT IN VERANTWORTUNG UND HAFTUNG DES MIETERS.
4. BEI ANMIETUNG DES AUSSENBORDMOTORS ERFOLGT DIE NUTZUNG OHNE HAFTUNG DES VERMIETERS BEI ETWAIGEN SCHÄDEN. DIE NUTZUNG ERFOLGT IN VERANTWORTUNG UND HAFTUNG DES MIETERS.
5. DER DEFEKT BZW. AUSFALL EINER DER MITVERMIETETEN AUSSTATTUNGSGEGENSTÄNDE FÜHRT NICHT ZU EINER MIETMINDERUNG.
6. BETTWÄSCHE (FÜR KOPFKISSEN & BETTDECKE, SOWIE BETTLAKEN) KANN VOR ORT GEGEN EINE GEBÜHR VON 9 € JE PERSON ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN
7. HANDTÜCHER (1 BADEHANDTUCH, 1 HANDTUCH, 1 GESCHIRRHANDTUCH) KÖNNEN VOR ORT GEGEN EINE GEBÜHR VON 6 € JE PERSON ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.
8. SCHWIMMWESTEN KÖNNEN VOR ORT GEGEN EINE GEBÜHR VON 5 € JE PERSON ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. DIE NUTZUNG ERFOLGT IN VERANTWORTUNG UND HAFTUNG DES MIETERS.
9. DER MIETER ERHÄLT FÜR DIE DAUER DER MIETZEIT EINEN HAUSTÜRSCHLÜSSEL.

## **§ 2 MIETZEIT, AN- UND ABREISE**

1. DAS MIETOBJEKT WIRD FÜR DIE ZEIT VOM (ANREISETAG) BIS ZUM (ABREISETAG) AN DEN MIETER VERMIETET.
2. DIE VERMIETUNG ERFOLGT VON SAMSTAG BIS SAMSTAG. AUSNAHMEN SIND IN DER NEBENSAISON AUF ANFRAGE MÖGLICH.
3. DIE ANREISE ERFOLGT AM ANREISETAG ZWISCHEN 15 UND 19 UHR.
4. DIE ABREISE ERFOLGT AM ABREISETAG ZWISCHEN 10 UND SPÄTESTENS 11 UHR.
5. AN- UND ABREISE SIND MIT DEM VERWALTER ABZUSTIMMEN. DIE KONTAKTDATEN WERDEN NACH DER ANZAHLUNG UND DANN ERFOLGTEN RESERVIERUNG DEM MIETER BEKANNTGEGEBEN.

## **§ 3 MIETPREIS UND ZAHLUNGSWEISE**

1. DER MIETPREIS BETRÄGT WÄHREND DER NEBENSAISON PRO ÜBERNACHTUNG 70 €.
2. DER MIETPREIS BETRÄGT WÄHREND DER HAUPTSAISON PRO ÜBERNACHTUNG 80 €.
3. FÜR DIE ENDREINIGUNG FALLEN EINMALIGE KOSTEN IN HÖHE VON 60 € AN. DAS ANMIETEN ERFOLGT IMMER INKLUSIVE DER ENDREINIGUNG\*.
4. DIE OBLIGATORISCHE KAUTION BETRÄGT 100 €.
5. DER GESAMTBETRAG BERECHNET SICH AUS MIETPREIS, ENDREINIGUNG UND KAUTION.
6. DIE HAUPTSAISON BEGINNT AM 01.04. UND ENDET AM 31.10. JEDEN JAHRES. DIE WEIHNACHTSFERIEN (22.12. BIS 06.01.) WERDEN EBENFALLS ALS HAUPTSAISON GEBUCHT. DIE NEBENSAISON BEGINNT MIT DEM 01.11. UND ENDET AM 31.03. JEDEN JAHRES.
7. NACH ENDE DER MIETZEIT HAT DER MIETER DAS MIETOBJEKT GERÄUMT UND BESENREIN IN EINEM ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND AN DEN VERWALTER ZU ÜBERGEBEN UND DIE SCHLÜSSEL AN DEN VERWALTER AUSZUHÄNDIGEN. EIGENE LEBENSMITTEL SIND SÄMTLICH AUS DEM HAUS ZU ENTFERNEN.
8. DIE KOSTEN FÜR STROM (20 CT/ KWH) UND GAS (12 CT/ KWH) WERDEN ENTSPRECHEND DES VERBRAUCHS BERECHNET UND VON DER KAUTION ABGEHALTEN
9. DIE KOSTEN FÜR WASSER SIND IM MIETPREIS ENTHALTEN
10. DER MIETBETRAG IST MIT DEM BUCHUNGSDATUM WIE FOLGT ZU ENTRICHTEN:

**BANKVERBINDUNG  
KREISSPARKASSE KÖLN  
NADJA KLUG UND ARMIN HELLMICH  
IBAN DE 36 3705 0299 1156 1102 70**

9. DIE KAUTION WIRD NACH DER MIETZEIT BEI ORDNUNGSGEMÄSSER ÜBERGABE ABZÜGLICH DER VERBRAUCHKOSTEN FÜR STROM UND GAS (SIEHE §3) AN DEN MIETER ZURÜCK ÜBERWIESEN.
10. EINE ANZAHLUNG VON 30% DES GESAMTBETRAGES (MIETPREIS, KAUTION, ENDREINIGUNG) MINDESTENS JEDOCH 100 € ERFOLGT INNERHALB VON 14 TAGEN NACH ABSCHLUSS DES VERTRAGES. DIE RESTZAHLUNG SPÄTESTENS 28 TAGE VOR BEGINN DER MIETZEIT. LIEGEN ZWISCHEN DEM TAG DES VERTRAGSSCHLUSSES UND DEM TAG DES MIETBEGINNS WENIGER ALS 28 TAGE, IST DER GESAMTE BETRAG SOFORT NACH VERTRAGSSCHLUSS ZU ÜBERWEISEN.
11. DIE RESERVIERUNG ERFOLGT NACH EINGANG DER ANZAHLUNG.
12. GERÄT DER MIETER MIT DER ZAHLUNG UM MEHR ALS 14 TAGE IN VERZUG, IST DER VERMIETER BERECHTIGT, DEN VERTRAG OHNE WEITERE GRÜNDE FRISTLOS ZU KÜNDIGEN UND DAS MIETOBJEKT ANDERWEITIG ZU VERMIETEN.

\*DA NACH DEUTSCHEM WETTBEWERBSRECHT ENDPREISE ANZUGEBEN SIND, MUSS DER MIETPREIS SCHLUSSENDLICH AUCH DIE ENDREINIGUNG ENTHALTEN.

#### **§ 4 STORNIERUNG UND AUFENTHALTSABBRUCH**

1. STORNIERT (KÜNDIGT) DER MIETER DEN VERTRAG VOR DEM MIETBEGINN, OHNE EINEN NACHMIETER ZU BENENNEN, DER IN DEN VERTRAG ZU DENSELBEN KONDITIONEN EINTRITT, SIND ALS ENTSCHÄDIGUNG UNTER ANRECHNUNG DER ERSPARTEN AUFWENDUNGEN DIE FOLGENDEN ANTEILIGEN MIETEN (AUSSCHLIESSLICH DER ENDREINIGUNG) ZU ENTRICHTEN, SOFERN EINE ANDERWEITIGE VERMIETUNG NICHT MÖGLICH IST:
  - 1.1. BIS 56 TAGE VOR MIETBEGINN: 20 % DES MIETPREISES
  - 1.2. BIS 28 TAGE VOR MIETBEGINN: 50 % DES MIETPREISES
  - 1.3. AB 27 TAGE VOR MIETBEGINN: 100 % DES MIETPREISES.
2. GLEICHWOHL IST DER VERMIETER BEMÜHT, DAS MIETOBJEKT ANDERWEITIG ZU VERMIETEN.
3. BRICHT DER MIETER DEN AUFENTHALT VORZEITIG AB, BLEIBT ER ZUR ZAHLUNG DES VOLLEN MIETPREISES VERPFLICHTET.
4. EINE STORNIERUNG BZW. KÜNDIGUNG KANN NUR SCHRIFTLICH ERFOLGEN. MASSGEBLICH IST DER TAG DES ZUGANGS DER ERKLÄRUNG BEI DEM VERMIETER.
5. SOLLTE DER AUFENTHALT WEGEN EINES BEHERBERGUNGSVERBOTES IM RAHMEN DER PANDEMISCHEN MASSNAHMEN DURCH DIE BEHÖRDEN UNTERSAGT WERDEN, ERFOLGT EINE VOLLSTÄNDIGE RÜCKERSTATTUNG DES GEZAHLTEN MIETPREISES.

#### **§ 5 HAFTUNG UND PFLICHTEN DES MIETERS**

1. DAS MIETOBJEKT EINSCHLIESSLICH DER MÖBEL UND DER SONSTIGEN IN IHM BEFINDLICHEN GEGENSTÄNDE SIND SCHONEND ZU BEHANDELN. DER MIETER HAT DIE IHN BEGLEITENDEN UND/ODER BESUCHENDEN PERSONEN ZUR SORGSAMKEIT ANZUHALTEN. DER MIETER HAFTET FÜR SCHULDHAFTE BESCHÄDIGUNGEN DES MIETOBJEKTS, DES MOBILIARS ODER SONSTIGER - AUCH DER ZUSÄTZLICH AUSGELIEHENEN - GEGENSTÄNDE IM MIETOBJEKT DURCH IHN ODER IHN BEGLEITENDE PERSONEN.
2. MÄNGEL, DIE BEI ÜBERNAHME DES MIETOBJEKTS UND/ODER WÄHREND DER MIETZEIT ENTSTEHEN, SIND DEM VERWALTER UNVERZÜGLICH IN GEEIGNETER FORM ZU MELDEN.
3. DIE HALTUNG VON TIEREN IN DEM MIETOBJEKT IST NUR NACH VORHERIGER ABSPRACHE MIT DEM VERMIETER GESTATTET.
4. DER MIETER ERKENNT DIE HAUSORDNUNG AN. DIESE BEFINDET SICH AUF DER HOMEPAGE [WWW.FERIENHAUSMEERZEIT.DE](http://WWW.FERIENHAUSMEERZEIT.DE) UND ALS AUSHANG IM FERIENHAUS.
5. DER MIETER ERKENNT DIE ANGEHÄNGTE NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DAS INTERNET AN UND ERHÄLT SPÄTESTENS MIT DER ANREISE EINEN ZUGANG ZUM WLAN DES FERIENHAUSES. EINE NICHTANERKENNUNG BEDARF EINER GESONDERTEN ERKLÄRUNG DES MIETERS IN SCHRIFTLICHER FORM. EIN ZUGANG ZUM WLAN DES FERIENHAUSES BZW. DIE NUTZUNG DES INTERNETS IST OHNE ANERKENNUNG DER NUTZUNGSVEREINBARUNG AUSGESCHLOSSEN.

#### **§ 6 SCHRIFTFORM, SALVATORISCHE KLAUSEL**

1. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIESES VERTRAGES BEDÜRFFEN DER SCHRIFTFORM. DIES GILT AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG DIESER SCHRIFTFORMKLAUSEL.
2. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN ODER NACH VERTRAGSSCHLUSS UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR WERDEN, SO WIRD DADURCH DIE WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES IM ÜBRIGEN NICHT BERÜHRT. AN DIE STELLE DER UNWIRKSAMEN ODER UNDURCHFÜHRBAREN BESTIMMUNG SOLL DIEJENIGE WIRKSAME UND DURCHFÜHRBARE REGELUNG TRETEN, DEREN WIRKUNGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZIELSETZUNG MÖGLICHT NAHEKOMMEN, WELCHE DIE VERTRAGSPARTEIEN MIT DER UNWIRKSAMEN BZW. UNDURCHFÜHRBAREN BESTIMMUNG VERFOLGT HABEN.
3. DIESER VERTRAG UNTERLIEGT DEM RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

# **NUTZUNGSVEREINBARUNG**

**FÜR DAS INTERNET IM FERIEHAUS MEERZEIT  
ACHTERT DIEK 8A IN 26629 IN TIMMEL/ GROSSEFEHN**

## **GRUNDSATZ**

IM RAHMEN DER VERMIETUNG DES FERIEHAUSES MEERZEIT STELLT DER VERMIETER SEINEN INTERNETANSCHLUSS DEM MIETER ZUR NUTZUNG ZUR VERFÜGUNG.  
IN DEUTSCHLAND KANN EIN ANSCHLUSSINHABER FÜR RECHTSVERLETZUNGEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, WELCHE VON SEINEM INTERNETANSCHLUSS AUS GETÄTIGT WURDEN. DENNOCH STELLT DER VERMIETER DEM MIETER SEINEN ANSCHLUSS IM VERTRAUEN AUF SEINE RECHTSTREUE ZUR VERFÜGUNG.  
DER MIETER VERPFLICHTET SICH MIT ANMIETUNG DES FERIEHAUSES MEERZEIT DAZU, DIE DEUTSCHEN GESETZE UND NACHFOLGENDEN REGELN EINZUHALTEN.

## **1. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

- 1.1. DER ANGEBOTENE WLAN-ZUGANG IST PASSWORTGESCHÜTZT UND GILT NUR FÜR DEN IM MIETVERTRAG VEREINBARTEN MIETZEITRAUM
- 1.2. DIE NUTZUNGSDATEN DÜRFEN NICHT AN DRITTE WEITERGEBEN WERDEN
- 1.3. DER VERLUST ODER DIE ZUGÄNGLICHMACHUNG DER NUTZERDATEN AN DRITTE IST DEM VERMIETER UNVERZÜGLICH ZU MELDEN
- 1.4. DIE TATSÄCHLICHE UND DAUERHAFT VERFÜGBARKEIT ODER ZUVERLÄSSIGKEIT DES INTERNETZUGANGS WERDEN NICHT GEWÄHRLEISTET.
- 1.5. DER VERMIETER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE ZUGANGSBERECHTIGUNG JEDERZEIT GANZ ODER TEILWEISE ZU WIDERRUFEN. INSBESONDERE DER ZUGANG ZU BESTIMMTEN DIENSTEN ODER WEBSEITEN KANN VOM VERMIETER NACH ERMESSEN GGF. VORAB GESPERRT WERDEN.

## **2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VERMIETERS**

- 2.1. DIE WLAN-NUTZUNG ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR DES MIETERS.
- 2.2. DER VERMIETER WEIST AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS DURCH DIE INTERNETNUTZUNG SCHADSOFTWARE AUF DAS GERÄT DES MIETERS GELANGEN KANN.
- 2.3. DIE ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG DES INTERNETZUGANGS BEINHÄLTET WEDER FIREWALL NOCH VIRENSCHUTZ – ES OBLIEGT DEM MIETER, SEIN ENDGERÄT ZU SCHÜTZEN. HIERFÜR IST EINE VIRENSCHUTZSOFTWARE GEEIGNET
- 2.4. DER DATENVERKEHR, WELCHE VON DEM ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN WLAN-ANSCHLUSS AUSGEHT, IST MITTELS WPA2 VERSCHLÜSSELT. WEITERE SCHUTZEINRICHTUNGEN VOR DER MISSBRÄUCLICHEN NUTZUNG DRITTER OBLIEGEN NICHT DER VERANTWORTLICHKEIT DES VERMIETERS.
- 2.5. DER VERMIETER ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AN DEN ENDGERÄTEN DES MIETERS, WELCHE DURCH DIE WLAN-NUTZUNG ENTSTEHEN. AUSGENOMMEN VON DIESEM HAFTUNGSAUSSCHLUSS SIND SCHÄDEN, WELCHE GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH VOM VERMIETER ODER DESSEN GEHILFEN HERBEIGEFÜHRT WERDEN.

## **3. VERANTWORTLICHKEIT DES MIETERS**

- 3.1. DER MIETER VERPFLICHTET SICH DAZU, GELTENDES RECHT EINZUHALTEN UND DEN WLAN-ZUGANG NICHT ZU FOLGENDEN ZWECKEN ZU BENUTZEN:
- 3.2. VERBREITUNG, ZUGÄNGLICHMACHUNG ODER VERVIELFÄLTIGUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEM MATERIAL – INSBESONDERE „FILESARING“
- 3.3. VERSAND VON BELÄSTIGENDEN, BEDROHENDEN, VERLEUMDERISCHEN, SITTEN- ODER RECHTSWIDRIGEN INHALTEN
- 3.4. VERSAND VON SPAM (MASSENBENACHRICHTIGUNGEN)
- 3.5. TÄTIGT DER MIETER ÜBER DEN WLAN-ZUGANG KOSTENPFLICHTIGE RECHTSGESCHÄFTE, IST ER ALLEIN FÜR DIE EINGEGANGENEN VERBINDLICHKEITEN VERANTWORTLICH. DIE DARAUS ENTSTEHENDEN KOSTEN SIND ALLEIN VOM MIETER ZU TRAGEN.

## **4. FREISTELLUNG DES VERMIETERS VON ANSPRÜCHEN DRITTER**

- 4.1. DER MIETER STELLT DEN VERMIETER VON ALLEN ANSPRÜCHEN UND SCHÄDEN DRITTER FREI, WELCHE AUF EINE RECHTSWIDRIGE NUTZUNG DES INTERNETZUGANGS ODER DURCH EINE VERLETZUNG DER VEREINBARTEN REGELN DURCH DEN MIETER FREI.
- 4.2. SÄMTLICHE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN, WELCHE ZUR ABWEHR ODER INANSPRUCHNAHME DER ANSPRÜCHE UND SCHÄDEN DRITTER ENTSTEHEN, SIND IN DER FREISTELLUNG INBEGRIFFEN.
- 4.3. DER MIETER BESTÄTIGT HIERMIT, DASS ER ÜBER DIE BESTEHENDEN REGELN BELEHRT WURDE UND ER DIE DEUTSCHEN GESETZE EINHALTEN WIRD. DIESER VERTRAG (NUTZUNGSVEREINBARUNG) TRITT MIT DER UNTERSCHRIFT DES MIETVERTRAGES IN KRAFT.